

Offizielles

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **27 (2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Offen nach aussen – lebenswert im Innern

«Offen und kooperativ nach aussen – attraktiv und lebenswert im Innern»: Unter diese Leitidee stellt der Bundesrat die Legislaturperiode 1999–2003.

Insgesamt steht unser Land, wie auch Bundespräsident Adolf Ogi vor den Medien betonte, gefestigt an der Schwelle zum neuen Jahrhundert. Der Bundesrat sei überzeugt, dass Konkordanz, Föderalismus und direkte Demokratie auch in Zukunft zentrale Grundlagen für eine starke und prosperierende Schweiz seien, sofern es gelinge, den Konsens für weitere zukunftsgerichtete Entscheide in den zentralen Sachfragen zu erreichen. Zugleich bekräftigte der Bundespräsident den Willen der Landesregierung, ihre Führungsrolle in diesem Prozess wahrzunehmen.

Drei Leitgedanken

Drei Leitgedanken bestimmen die bundesrätliche Politik in den nächsten vier Jahren. Ausgehend von der Tatsache, dass sich viele Probleme und Herausforderungen nur durch internationale Kooperation bewältigen lassen, will der Bundesrat den Ruf der Schweiz als zuverlässige Partnerin in der Welt festigen und die Chancen einer offenen und international präsenten Schweiz nutzen.

Geleitet von der Erkenntnis, dass die Schweiz als Land ohne Rohstoffe im weltweiten Wettbewerb nur bestehen kann, wenn sie ihre wichtigsten Ressourcen (Wissen, unternehmerische Initiative und Gestaltungskraft) zur Entfaltung bringt, will der Bundesrat optimale Bedingungen für einen attraktiven Werk- und Denkplatz Schweiz schaffen.

Und im Wissen um die bedeutenden Errungenschaften unserer Willensnation will der Bundesrat

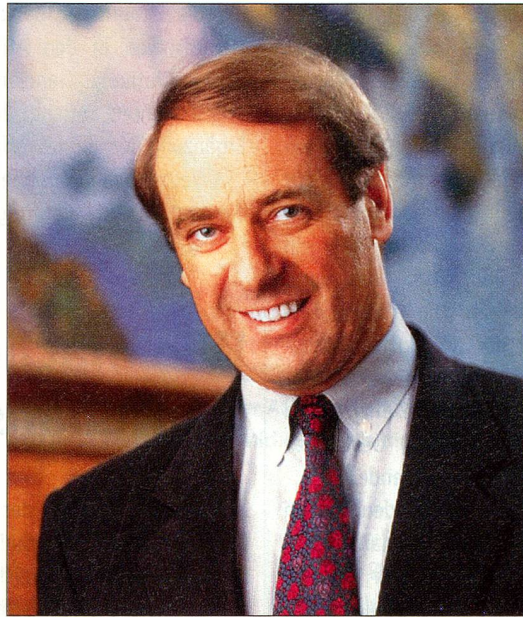


Foto: zvg

Bundespräsident Adolf Ogi gibt sich zuversichtlich.

die Schweiz als lebenswerte, entwicklungsfähige Heimat sichern.

Partnerin in der Welt

Die Entwicklungen in den neunziger Jahren haben gezeigt, dass die Globalisierung von Wirtschaft und Technologie ein wesentlicher Wachstumsmotor für die einzelnen Länder ist. Die Gegenwart ist geprägt von der Dynamik des europäischen und weltweiten Zu-

sammenwachsens sowie von supranationalen Organisations- und Kooperationsformen.

Mit der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der eingeleiteten Erweiterung der Europäischen Union (EU) sind weit reichende Veränderungen verbunden, die unser Land direkt betreffen. Im Zuge dieser Entwicklungen wird unser Spielraum für eine aktive und eigenständige

Zukunftsgestaltung zunehmend von den Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitbestimmung auf internationaler Ebene definiert.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass wir unsere Interessen noch besser wahrnehmen können, wenn wir uns als verlässliche Partner in der Welt erweisen, uns aussenpolitisch öffnen und das facettenreiche Bild der Schweiz noch gezielter vermitteln. Deshalb hat er sich für die nächsten vier Jahre zu dem Themenkomplex vier Ziele gesteckt: 1. Verbesserung der internationalen Mitwirkungsmöglichkeiten. 2. Ausbau der aussen- und sicherheitspolitischen Präsenz in den Bereichen Friedensförderung, Schutz der Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit, verbesserte Stellung und Wahrnehmung der Schweiz im internationalen Umfeld. 3. Einsatz zu Gunsten einer offenen und nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung. 4. Umsetzung der neuen Sicherheitspolitik «Sicherheit durch Kooperation».

Werk- und Denkplatz

Der Bundesrat will optimale Bedingungen für einen attraktiven Werk- und Denkplatz Schweiz sowie für eine Sicherstellung und Verbesserung der Entfaltungschancen kommender Generationen schaffen. Darum hat er sich für diesen Bereich die folgenden fünf Ziele gesetzt: 1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten. 2. Sicherstellung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, einer moderaten Steuerquote sowie einer ausgewogenen und gerechten Steuer- und Finanzpolitik. 3. Umwelt-, Verkehrs- und Energiepolitik auf der Grundlage der Strategie «Nachhaltige Entwicklung Schweiz». 4. Bewältigung der Herausforde- →

Zweck der Legislaturplanung

Mit dem Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003 legt der Bundesrat die politischen Richtlinien für seine Tätigkeit in den nächsten vier Jahren vor. Es handelt sich somit um eine Übersicht über seine strategischen Ziele und prioritären Schwerpunkte. Als strategisches Führungsinstrument bildet die Legislaturplanung nach den Worten von Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz den übergeordneten Rahmen für die jeweiligen Jahresziele (vgl. «Schweizer Revue» 2/2000). Beide tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeiten der Verwaltung zu führen und dadurch die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. Das Parlament nimmt jeweils Kenntnis von dem Mehrjahresprogramm, kann aber allenfalls auch Änderungsvorschläge anbringen.

NYF



rungen der Informationsgesellschaft und Anpassung der Medienordnung. 5. Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit und bürgernähere Verwaltung.

Die Schweiz soll als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner und als Identitätsraum für alle Generationen gesichert werden. Aus diesem Grunde hat sich der Bundesrat in dem Bereich folgende drei Ziele gesetzt:

- 1. Sicherstellung des nationalen Zusammenhalts durch Gewährleistung des sozialen und regionalen Ausgleichs.
- 2. Neuorientierung der Ausländerpolitik – Stabilisierung im Asylbereich unter Wahrung der humanitären Tradition der Schweiz.
- 3. Halten des hohen Niveaus der inneren Sicherheit unter Gewährleistung der Grundrechte.

Legislaturfinanzplan

Der Legistaturfinanzplan 2001–2003, der vom Bundesrat als integrierter Bestandteil der allgemeinen Legistaturplanung verabschiedet und von Finanzminister Kaspar Villiger vor den Medien präsentiert wurde, bietet erstmals Gelegenheit, die Schwerpunkte, Zielsetzungen und Richtliniengeschäfte auch im Licht des Finanzleitbildes zu beurteilen. Er wird somit zu einem unentbehrlichen Führungsinstrument: Für die Verwaltung bildet er eine wichtige Leitlinie und Orientierungshilfe, für das Parlament eine unerlässliche Grundlage

zur Steuerung der Bundesfinanzen.

Der Legistaturfinanzplan 2001–2003 präsentiert sich wie folgt: Während im Jahre 2001 die höchst zulässige Defizitobergrenze (950 Mio. Franken) mit einem Ausgabenüberschuss von 935 Mio. Franken nur relativ knapp eingehalten wird, zeichnet sich für das Jahr 2002 ein ausgeglichenes Ergebnis und für das Jahr 2003 sogar ein Einnahmeüberschuss von rund 1700 Mio. Franken ab. Die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Indikatoren (Staats- und Steuerquote, Defizit- und Verschuldungsquote) bestätigen diese positive Trendwende.

Mit den vorliegenden Zahlen zum Legistaturfinanzplan 2001–2003 befindet sich der Bundeshaushalt auf Gleichgewichtskurs. Die Haushaltsziele der Bundesverfassung können ohne Rückgriff auf den Sanktionsmechanismus erreicht werden. Diesen erfreulichen Planergebnissen liegen jedoch gewisse Risiken zu Grunde.

Wichtige Voraussetzungen für den Rechnungsausgleich sind eine konsolidierte Wirtschaftsentwicklung, eine moderate Teuerung und tiefe Zinssätze, ein weiterer Rückgang der Arbeitslosenzahlen unter 80 000, eine finanzielle Konsolidierung der AHV/IV im Rahmen der 11. AHV-Revision, die Rückbildung der Anzahl Personen unter dem Asylrecht sowie die Erhaltung des heutigen Steuersubstrats. NYF

Freiwillige AHV/IV

- Altersgrenze 50

Gemäss Wegleitung zur freiwilligen AHV/IV kann die Beitrittserklärung bis zum 51. Geburtstag abgegeben werden (Ausnahmen vorbehalten).

- Frauen

Nach der 10. AHV-Revision können ab dem 1. Januar 1997 neu auch Frauen den Beitritt zur freiwilligen AHV/IV selbstständig erklären und auch individuell wieder von der Versicherung zurücktreten, sofern sie die übrigen vom Gesetz verlangten Voraussetzungen erfüllen.

«Goldinitiative»

Die Schweizerische Volkspartei hat die Initiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» lanciert. Das Volksbegehren verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung: «Werden Währungsreserven für die geld- und währungspoliti-

schen Zwecke nicht mehr benötigt, so sind diese oder deren Erträge von der Nationalbank auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu übertragen. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.»

Wie mache ich meinen Rentenanspruch geltend?

- Wenn Sie Mitglied der freiwilligen AHV/IV sind, erhalten Sie einige Monate vor Erreichen des Rentenalters von der schweizerischen Vertretung automatisch ein Anmeldeformular für eine Altersrente.
- Wenn Sie nicht oder nicht mehr Mitglied der freiwilligen AHV/IV sind, früher jedoch während min-

destens eines Jahres der obligatorischen oder freiwilligen AHV/IV angehört haben, werden Sie nicht automatisch benachrichtigt. In solchen Fällen ist es angezeigt, sich einige Monate vor Erreichen des Rentenalters bei der schweizerischen Vertretung zu melden. Sie haben nämlich zumindest Anrecht auf eine Teilrente.

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Gegen Asylrechtsmissbrauch»

(bis 25.11.2000)
Schweizerische Volkspartei, Aliki Panayides, Brückfeldstrasse 18, Postfach, CH-3000 Bern 26

«Für Volksabstimmungen über Volksinitiativen innert sechs Monaten unter Ausschluss von Bundesrat und Parlament»

(bis 22.12.2000)
Flavio Maspoli, Nationalrat, Medeag SA, CH-6648 Minusio

«Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)»

(bis 10.02.2001)
Schweizerische Volkspartei, Peter Kneubühler, Brückfeldstrasse 18, Postfach, CH-3000 Bern 26

«Steuerstopp»

(bis 01.03.2001)
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz FDP, Johannes Matyassy, Postfach 6136, CH-3001 Bern

«Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen»

(bis 11.07.2001)
Touring Club der Schweiz TCS, Rudolf Zumbühl, chemin de Blandonnet 4, Postfach 820, CH-1214 Vernier

«Tiere sind keine Sachen»

(bis 29.08.2001)
Fondation Franz Weber, Villa Dubochet 16, CH-1815 Clarens VD

«Für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)»

(bis 14.09.2001)
Dr. A.F. Goetschel, Postfach 218, Ilgenstr. 22, CH-8030 Zürich